

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 06.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1037/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Doppelkaffeemaschine, doppelte Induktionskochplatte sowie Mikrowelle) für das Bürgerhaus Linderbach, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold  
Ortsteilbürgermeister

Lisa Preißler  
Schriftführerin